

# Geschäftsordnung Vorstand

## § 1 Grundsatz

- 1) Die Geschäftsordnung des Vorstandes ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 2) Für Erlass, Änderung oder Aufhebung ist grundsätzlich der Vorstand zuständig.
- 3) Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung des Beschlusstags in Kraft.

## § 2 Einberufung

- 1) Die ordentliche Vorstandsversammlung wird bei Bedarf, mindestens aber einmal im Monat, vom zuständigen Vorstandsmitglied, bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter einberufen.
- 2) Die Einberufung soll via E-Mail erfolgen, wobei die Ladungsfrist mindestens eine Woche betragen soll. Die Tagesordnung muss nicht mitgeteilt werden.
- 3) In dringenden Fällen ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, unter Angabe des Zwecks und der Gründe, eine außerordentliche Vorstandsversammlung einzuberufen. In diesen Fällen kann von der Ladungsfrist abgesehen werden. Es ist aber sicherzustellen, dass alle Vorstandsmitglieder die Einberufungsmail rechtzeitig bekommen und gelesen haben.

## § 3 Sitzungsverlauf

- 1) Die Vorstandsversammlung wird vom zuständigen Vorstandsmitglied, bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet.
- 2) Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer und prüft die Beschlussfähigkeit der Vorstandsversammlung.
- 3) Ist die Vorstandsversammlung beschlussfähig, schlägt der Versammlungsleiter eine Tagesordnung vor. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt die Tagesordnung zu ergänzen.
- 4) Die endgültige Tagesordnung muss bestätigt werden. Die einzelnen Punkte kommen in der vorgegebenen Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.
- 5) Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen, es sei denn ein Vorstandsmitglied beantragt eine geheime Abstimmung.

## § 4 Schriftliche Beschlüsse

- 1) Der Beschlussantrag (ohne Versammlung) ist mit Gründen zu versehen und den Vorstandsmitgliedern durch das zuständige Vorstandsmitglied in Textform mitzuteilen.
- 2) Den Vorstandsmitgliedern steht das Recht der Stellungnahme zu. Die Stellungnahme muss innerhalb einer Frist von drei Tagen (ohne Sonn- und Feiertage) ab Zugang beim zuständigen Vorstandsmitglied in Textform eingereicht werden. Die eingereichten Stellungnahmen sind den Vorstandsmitgliedern drei Tage (ohne Sonn- und Feiertage) vor der Beschlussfassung durch das zuständige Vorstandsmitglied in Textform mitzuteilen

## § 5 Befangenheit

- 1) An Beratungen und Beschlüssen über Rechtsgeschäfte oder Rechtsstreitigkeiten, an denen einzelne Mitglieder des Vorstandes persönlich beteiligt sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Die Betroffenen haben dieses dem Versammlungsleiter unaufgefordert mitzuteilen.
- 2) Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Ausschließung.

- 3) Wird über Rechtsgeschäft oder einen Rechtsstreit beraten oder beschlossen, an welchem der Versammlungsleiter direkt oder indirekt beteiligt ist, so übernimmt ein anderes Vorstandsmitglied für diesen Zeitraum die Versammlungsleitung.

## **§ 6 Öffentlichkeit**

- 1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- 2) Beschlüsse und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln, insbesondere sind die geltenden Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten.
- 3) Über die Zulassung von Gästen entscheidet der Vorstand. Gäste haben kein Stimmrecht und können keine Anträge stellen.

## **§ 7 Protokollierung**

- 1) Über die Vorstandsversammlungen ist vom Protokollführer ein Protokoll anzufertigen.
- 2) Über den Mindestumfang des Protokolls informiert der Anhang 1.
- 3) Jedem Vorstandsmitglied ist das Protokoll via e-Mail zu übermitteln.
- 4) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer einwöchigen Frist nach Zustellung via E-Mail Einwendung erheben. Über die Einwendung wird in der nächsten Vorstandsversammlung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Versammlungsprotokoll als genehmigt.

## **§ 8 Zuständigkeiten**

- 1) Die grundsätzlichen Entscheidungen über die Geschäftsführung des Vereins fallen unter die Gesamtverantwortung des Vorstands. Eine genaue Beschreibung der gemeinsamen Zuständigkeiten des Vorstandes findet sich im Anhang 2.
- 2) Der Vorstand kann den Vorstandsmitgliedern die Zuständigkeit für einzelne geschäftsführende Tätigkeiten übertragen. Eine genaue Beschreibung der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder findet sich im Anhang 2.
- 3) Der Vorstand kann den Stelleninhabern die Zuständigkeit für einzelne geschäftsführende Tätigkeiten übertragen. Die Art der Tätigkeiten, deren Umfang und Voraussetzungen bestimmt der Vorstand in den jeweiligen Stellenbeschreibungen.

## **§ 9 Ausschüsse, Abteilungen und Stellen**

- 1) Der Vorstand ist berechtigt, zur Beratung und Unterstützung Ausschüsse zu bilden, sowie Stellen und Abteilungen einzurichten
- 2) Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie bereiten ausstehende Entscheidungen vor und bringen sie als Beschlussgrundlage in den Vorstand ein.

## **Anhang 1: Mindestumfang des Protokolls**

Das Protokoll muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Ort, Tag und Stunde der Versammlung;
- b) Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers;
- c) Zahl der erschienenen Mitglieder;
- d) Zahl der stimmberechtigten Mitglieder;
- e) Feststellung über die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung;
- f) beschlossene Tagesordnung;
- g) Feststellung, dass Versammlung durch den Versammlungsleiter formell eröffnet und geschlossen wurde, mit Zeitangabe;
- h) Beschlüsse, in der Reihenfolge ihres Zustandekommens (bei Änderungen der Geschäftsordnung muss der genaue Wortlaut angegeben werden);
- i) Wahlart;
- j) genaues Abstimmungsergebnis;
- k) Unterschriften des Versammlungsleiters und des Protokollführers.

## **Anhang 2: Zuständigkeit des Vorstands**

### **Vorstand**

---

- Beratung und Beschlussfassung bei Problemen oder Zweifelsfällen, die in einzelnen Geschäftsbereichen auftreten
- Geschäfts-/Rechenschaftsbericht
- Verwendung des Vereinsvermögens
- Erstattung von Aufwendungen
- Genehmigung von Arbeits-, Miets- und Pachtverträgen
- Einstellung von Personal (u.a. Praktika)
- Gründung und Auflösung von Projektgruppen
- Genehmigung von Projektkonzepten
- Gründung/Auflösung von Ausschüssen, Abteilungen und Stellen
- Aufnahme von Aktiven Mitgliedern bei Eintragungen im Führungszeugnis
- Aufnahme von Probemitgliedern bei Eintragungen im Führungszeugnis
- Aufnahme von juristischen Personen, (Firmen) oder sonstigen Personenvereinigungen
- Ablehnung von Aufnahmeanträgen
- Ausschluss und Streichung von Mitgliedern
- Ehrung von Mitgliedern
- Beschluss über Durchführung von Schulungen
- Einberufung der Mitgliederversammlungen
- Einberufung der Ratsversammlungen

### **Andreas Peters**

---

- Leitung der Vorstandsversammlungen
- Leitung der schriftlichen Beschlussfassung des Vorstands
- Leitung der schriftlichen Beschlussfassung des Vereinsrats
- Leitung der schriftlichen Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
- Einberufung der Vorstandsversammlungen

**Matthias Breitenstein**

---

- Stellvertretung für Andreas Peters